

Antrag auf Leistungen des Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck und Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes (§ 28 SGB II, §34 SGB XII § 6b BKGG)

Um an einer Aktivität des Aktiv-Passes teilnehmen zu können, wird die Kostenerstattung für folgende Anschaffung beantragt:

Bitte Kaufbelege/Quittungen oder andere geeignete Nachweise über die Anschaffung beifügen sowie den Aktiv-Pass im Original

Name des Kindes	Geburtsdatum		
Name der / des Erziehungsberechtigten	Straße	PLZ	Ort

Mein Kind erhält:

<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem SGB II:	BG NR:
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem SGB XII:	AZ:
<input type="checkbox"/>	Wohngeld	AZ:
<input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag:	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei
<input type="checkbox"/>	Asylbewerberleistungsgesetz	Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Bescheids bei

Ausführliche Begründung zur Notwendigkeit der Anschaffung und weshalb die Anschaffung nicht -endgültig- aus eigenen Mitteln finanziert werden kann:

Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Datenschutzerklärung/Einverständnis zur Weitergabe von Sozialdaten:

Falls ich Wohngeld beziehe, erteile/n ich/wir hiermit meine/unsere Einwilligung, dass zur Bearbeitung dieses Antrages der aktuelle Wohngeldbescheid der Wohngeldbehörde der Hansestadt Lübeck an die meinen/unseren Antrag auf Bildung und Teilhabe bearbeitende Stelle übermittelt werden darf. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Sollten Sie die Zustimmung nicht erteilen wollen, so streichen Sie bitte diesen Absatz auf dem Antrag.

Lübeck, den 15. August 2013

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigte(n)

Hinweise:

Bitte reichen Sie den Antrag in der Schule Ihres Kindes ein, wenn es eine Lübecker Schule besucht.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds soweit diese über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen.